

Kinderschutz geht vor!

beim Besuchs- und Sorgerecht

nach häuslicher Gewalt

»Ich kann nicht in den Kindergarten, ich muss auf meine Mama aufpassen.«
Leon, 5 Jahre

»Mein Bruder und ich haben große Angst vor diesem Menschen.«
Nadja, 12 Jahre

Istanbulkonvention

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

»(1) [...] [es ist] sicherzustellen, dass [...] gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.«

»(2.) [...] [es ist] sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.«

vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil II Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2017 Kapitel V – Schutz und Unterstützung Artikel 31 Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit

Hier finden Sie Hilfe und Unterstützung:

Interventionsstelle **Anklam/Wolgast**

Mühlentrieff 4 · 17438 Wolgast

Tel.: 03836/23 72 700

Leben
ohne Gewalt

Mit finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
